

**Satzung
der Ortsgemeinde Unnau
zur Änderung der Friedhofssatzung
vom 24. JULI 2015**

Der Gemeinderat Unnau hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 4. März 1983 (GVBl. S. 69) in den derzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Änderungen**

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Unnau vom 12.04.2012 wird wie folgt geändert:

1.) § 12 – Allgemeines, Arten der Grabstätten – erhält folgende neue Fassung:

„§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- (a) Reihengrabstätten,
- (b) Urnenreihengrabstätten,
- (c) Wiesengrabstätten für Erdbestattungen und für Aschenbeisetzungen.

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung. Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.“

2.) Absatz 1 des § 16 – Wiesengrabstätten – erhält folgende neue Fassung:

„ § 16 Wiesengrabstätten

(1) Wiesengrabstätten sind Reihengrabstätten, die als Reihenwiesengrab für Erdbestattungen und als Urnenwiesengrab für Aschenbeisetzungen in jeweils getrennten Grabfeldern vergeben werden. Sie bestehen aus einer einheitlichen Rasenfläche. Die Grabstätten erhalten keine Grabeinfassung; Grabbeete dürfen nicht errichtet werden. § 23 Absätze 3, 4, 7 und 9 finden keine Anwendung.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Unnau, 24.07.2015


Ulrich Leukel
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 36/2015 am 04.09.2015

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 04.09.2015
Im Auftrag


Klaus Aller
Baurat

